

Kantonsratsbeschluss über den Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren

vom

Antrag parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 11. August 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Die Motion betreffend Baubewilligungsverfahren vom 1. Dezember 2011 wird abgeschrieben.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin: ...

Anhang über die Anmerkungen über den Bericht zur Umsetzung der Motion betreffend Baubewilligungsverfahren

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
4	Software GemDat Pegasus	Das zuständige Departement informiert die Kommission für Kantonale Hochbauten sobald die erwähnten Kinderkrankheiten gelöst sind. Ziel ist, dass das System ab 1.1.15 stabil in Betrieb ist.
5	Checkliste ist im Sommer 2014 der Gemeindepräsidentenkonferenz zur Stellungnahme unterbreitet.	Das zuständige Departement informiert die Kommission für Kantonale Hochbauten sobald die Checkliste vom BRD und den Gemeinden verabschiedet und in Kraft getreten ist. Ziel ist, dass die Checkliste ab 1.2.15 verbindlich in Gebrauch ist.
6	Berichterstattung	Der Regierungsrat informiert im Geschäftsbericht vom 2014 präzise, mit welchen Fristen die Baugesuche behandelt wurden. Das Jah-

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 17. Juni 2014 sind randvermerkt und unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen

		resziel 2015 ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen (vgl. BauV. Art. 32. Abs. 4).
--	--	---

¹ GDB 132.1